

**cash.life**

*Geld fürs Leben*

cash.life AG

Pullach

– Wertpapier-Kenn-Nr.: 500 910 –

– ISIN: DE0005009104 –

## **Ordentliche Hauptversammlung am 6. Juli 2010**

### **Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

*Die cash.life AG benennt als jeweils einzelvertretungsberechtigte Stimmrechtsvertreter*

*Frau Norma Körnig und Herrn Bernhard Orlik,  
beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.*

*Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die einzelnen Tagesordnungspunkte nach Ihren Weisungen abzustimmen.*

### **Eintrittskarte anfordern**

*Wenn Sie die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihrer Stimmrechte beauftragen möchten, bitten wir Sie, zunächst bei Ihrer Depotbank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen für die Hauptversammlung der cash.life AG anzufordern. Sie erhalten dann alle weiteren Unterlagen zur Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter zusammen mit Ihrer Eintrittskarte. Alternativ steht Ihnen dieses auch hier im Internet unter [www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx](http://www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx) zum Download zur Verfügung.*

Verwenden Sie zur Eintrittskartenbestellung das Formular, das Sie von Ihrer Bank zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung der cash.life AG erhalten haben, und schicken Sie dieses ausgefüllt und unterschrieben an Ihre Bank zurück.

### **Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter**

Zur Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts verwenden Sie bitte das Formular „2. Schriftliche Vollmacht und Weisungen für die Stimmrechtsvertretung durch von der Gesellschaft benannte Vertreter“ auf der Rückseite Ihrer Eintrittskarte oder alternativ das Vollmachts- und Weisungsformular, das Ihnen unter [www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx](http://www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx) zum Download zur Verfügung steht.

Senden Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Nennung Ihrer Eintrittskartennummer direkt an Ihre Stimmrechtsvertreter:

- **per Briefversand** an:

cash.life AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München  
Deutschland

oder

- **via Fax** an die folgende Nummer:

+49 (0) 89 / 210 27 298

(bei Verwendung der Eintrittskarte **bitte Vorder- und Rückseite der Eintrittskarte** faxen!)

Die Vollmacht kann auch **per E-Mail** folgende E-Mail-Adresse erteilt werden:

[vollmacht@haubrok-ce.de](mailto:vollmacht@haubrok-ce.de)

Es ist sichergestellt, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter die Stimmrechte aller Aktionäre ausüben werden, deren Vollmachten nebst Weisungen **bis spätestens 2. Juli 2010, 18:00 Uhr**, bei der genannten Adresse eingegangen sind.

**Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer Hauptversammlungs-Hotline montags bis freitags – außer feiertags – zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter +49 (0) 89 / 210 27 - 222 zur Verfügung.**

**Wichtige Hinweise:**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Erteilung der Vollmacht und Weisungen **möglichst bis zum 2. Juli 2010, 18:00 Uhr eingehend.**

Darüber hinaus bieten wir form- und fristgerecht angemeldeten und in der Hauptversammlung erschienenen Aktionären an, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch in der Hauptversammlung mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die als zuletzt eingegangene formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Soweit Vollmacht und Weisungen nicht vollständig oder nicht korrekt ausgefüllt oder nicht formgültig erteilt sind, werden die betroffenen Stimmen in der Hauptversammlung von den Stimmrechtsvertretern nicht vertreten. Bei persönlicher Teilnahme des Aktionärs an der Hauptversammlung verlieren die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilte Vollmacht und die Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ihre Gültigkeit.

Die Stimmrechtsvertreter der cash.life AG werden die überlassenen Stimmrechte bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über Gegenanträge zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung nicht wahrnehmen. Sofern mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zu der Tagesordnung unserer Hauptversammlung eingegangen sind, können Sie deren Wortlaut im Internet unter [www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx](http://www.cashlife.de/investorrelations/news-berichte-und-events/hauptversammlung/default.aspx) nachlesen. Möchten Sie sich einem angekündigten Gegenantrag zu einem Tagesordnungspunkt anschließen, müssen Sie bei diesem Tagesordnungspunkt mit „Nein“ stimmen. Sollte es zu einer weiteren Abstimmung zu den betreffenden Tagesordnungspunkten kommen, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

*Ebenso ist es ausgeschlossen die Stimmrechtsvertreter zur Wahrnehmung weiterer Aktionärsrechte z. B. Stellung von Fragen in der Hauptversammlung oder Einlegen von Widersprüchen zum notariellen Protokoll zu beauftragen.*

***Die cash.life AG übernimmt keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit der Faxgeräte sowie der Möglichkeit der Vollmachts- und Weisungserteilung via E-Mail, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.***